

706 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

über die Regierungsvorlage (611 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation über den Amtssitz der Internationalen Atomenergie-Organisation im Internationalen Zentrum Wien

Das gegenständliche Abkommen bildet die rechtliche Grundlage für die Überlassung des Internationalen Zentrums Wien an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO).

Das ursprüngliche Angebot der Bundesregierung an die IAEO enthielt folgende Bedingungen: Die von der Republik Österreich errichteten Amtsgebäude sollten der IAEO für 99 Jahre gegen einen nominellen Mietzins von 1 Schilling jährlich überlassen werden, wobei die Gebäude jedoch im Besitz des Bundes bleiben sollten. Die Organisation sollte die Amtsgebäude ausschließlich für ihre Amtszwecke verwenden dürfen; Untervermietungen sollten nur im Einvernehmen mit den österreichischen Behörden möglich sein, wobei der Erlös der Untervermietung zur Gänze an den Bund zu entrichten sein sollte. Die IAEO sollte die Kosten für laufende Instandhaltung, erforderliche Instandsetzungen und die Betriebskosten tragen.

Dieses Angebot wurde in der Folge von der IAEO angenommen; der Amtssitz wurde entsprechend den Raum- und Funktionsprogrammen der Internationalen Organisationen errichtet und ihnen am 23. August 1979 übergeben. In dem Abkommen mit der IAEO vom 20. September 1979, BGBl.

Nr. 463/1979, wurde der Amtssitzbereich der IAEO im Internationalen Zentrum Wien festgelegt.

Der vorliegende Staatsvertrag ist gesetzändernd bzw. gesetzergänzend und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Der Außenpolitische Ausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. April 1981 in Verhandlung genommen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Blenk, Dipl.-Vw. Dr. Ludwig Steiner und DDr. Hesele sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuss hält im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Abkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuss somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation über den Amtssitz der Internationalen Atomenergie-Organisation im Internationalen Zentrum Wien (611 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1981 04 30

Hochmair
Berichterstatter

Marsch
Obmann